

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
8. Februar 2001

---

## Fünfundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 109

### Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/55/597)]

#### 55/73. Neue internationale humanitäre Ordnung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/124 vom 9. Dezember 1998 und andere einschlägige Resolutionen<sup>1</sup> betreffend die Förderung einer neuen internationalen humanitären Ordnung und der internationalen Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die neue internationale humanitäre Ordnung<sup>2</sup> und von seinen früheren Berichten<sup>3</sup> mit den Stellungnahmen und Auffassungen der Regierungen sowie der zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991 betreffend die humanitäre Hilfe, und auf deren Anlage,

*eingedenk* der Berichte des Generalsekretärs<sup>4</sup>, die im Zusammenhang mit dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen vorgelegt wurden,

*feststellend*, wie wichtig die Einhaltung der international akzeptierten Normen und Grundsätze ist und dass nach Bedarf innerstaatliche und internationale Rechtsvorschriften gefördert werden müssen, um den bestehenden und potenziellen humanitären Herausforderungen zu begegnen,

*mit tiefer Besorgnis feststellend*, dass der Trend zu systematischen Verstößen gegen das Flüchtlingsrecht, das humanitäre Völkerrecht und die Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte weiterhin anhält, was schließlich zu Notsituationen führen kann,

---

<sup>1</sup> Resolutionen 36/136, 37/201, 38/125, 40/126, 42/120, 42/121, 43/129, 43/131, 45/100, 45/102, 47/106, 49/170 und 51/74.

<sup>2</sup> A/55/545.

<sup>3</sup> A/37/145, A/38/450, A/40/358 und Add.1 und 2, A/41/472, A/43/734 und Add.1, A/45/524, A/47/352, A/49/577 und Korr.1, A/51/454 und A/53/486.

<sup>4</sup> S/1999/957 und A/54/2000.

*mit Genugtuung Kenntnis nehmend* von der verstärkten Aufmerksamkeit, die der Ständige interinstitutionelle Ausschuss den Sicherheitsbedürfnissen des Personals beimisst, das in solchen Notsituationen eingesetzt wird,

*sowie mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend*, dass der Generalsekretär großes Gewicht auf die Förderung der strikten Einhaltung des Flüchtlingsrechts, des humanitären Völkerrechts und der Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte legt,

*aner kennend*, dass es oberstes Ziel aller humanitären Hilfe sein sollte, Menschenleben zu retten und in den betroffenen Ländern und Regionen zum geeigneten Zeitpunkt den Übergang zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau sowie, falls erforderlich, den Aufbau lokaler Kapazitäten und Institutionen zu erleichtern,

des Weiteren *aner kennend*, dass die internationale Zusammenarbeit und Koordination auf humanitärem Gebiet dringend weiter verstärkt werden müssen,

1. *nimmt Kenntnis* von der fortgesetzten Unterstützung des Generalsekretärs für die Bemühungen um die Förderung einer neuen internationalen humanitären Ordnung;

2. *bittet* den Generalsekretär, sich auch künftig dafür einzusetzen, dass in Situationen bewaffneter Konflikte und in komplexen Notsituationen das Flüchtlingsrecht, das humanitäre Völkerrecht, die Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte und die international akzeptierten Normen und Grundsätze strikt eingehalten werden;

3. *fordert* die Regierungen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen *nachdrücklich auf*, dem Generalsekretär bei seinen Bemühungen, unter anderem durch die zuständigen Organisationen und institutionellen Mechanismen der Vereinten Nationen, die eingerichtet wurden, um den Hilfs- und Schutzbedürfnissen der Opfer komplexer Notsituationen sowie der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen humanitären Personals Rechnung zu tragen, ihre Kooperation und Unterstützung zu gewähren;

4. *fordert* alle von komplexen humanitären Notsituationen betroffenen Regierungen und Parteien *auf*, den sicheren und ungehinderten Zugang des humanitären Personals zu gewährleisten, damit es seine Aufgabe der Unterstützung der betroffenen Zivilbevölkerung effizient erfüllen kann;

5. *bittet* die Regierungen, dem Generalsekretär auf freiwilliger Basis Informationen und Fachwissen zu den für sie wichtigen humanitären Fragen zur Verfügung zu stellen, damit Möglichkeiten für künftige Maßnahmen aufgezeigt werden können;

6. *bittet* das Unabhängige Büro für humanitäre Fragen, seine Tätigkeiten weiterzuführen und zu verstärken, namentlich die Zusammenarbeit mit dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und den anderen zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, mit den Regierungen und den zuständigen internationalen und nichtstaatlichen Organisationen in Kontakt zu bleiben und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Fortschritte bei der Förderung einer neuen internationalen humanitären Ordnung und der Einhaltung des Flüchtlingsrechts, des humanitären Völkerrechts und der Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten und in Notsituationen Bericht zu erstatten.

81. Plenarsitzung  
4. Dezember 2000